

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einbezug 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzplanen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. S.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 130

Dresden, Montag, 8. Juni

1925

England und die Entwaffnungsnote.

Zwiespältige Aufnahme in London.

London, 7. Juni.
Zweit man sich hier überhaupt schon eine Meinung über die Note der Alliierten gebildet hat, muß die Aufnahme als ausgesprochen zwiespältig bezeichnet werden. Die „Times“ sprechen die Meinung der konservativen Partei und damit der Regierung aus, wenn sie in ihrem Artikel wiederholt betonen, daß der Inhalt der Note keinerlei unüberwindliche oder übertriebene Forderungen darstelle. Sie nennen sogar die Note äußerst bescheiden. Demgegenüber betont die „Liberal“, wie „Daily News“, „Manchester Guardian“ und das Abendblatt „Star“ im Namen der gesamten englischen Nation die große Gefahr, die für die schwebenden Sicherheitsverhandlungen und den rechtzeitigen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund unmittelbar bevorstehe. Selbst im günstigsten Falle der Annahme und der Durchführung der alliierten Forderungen durch Deutschland sei durch die jähnenartige Verzögerung die große Gefahr vorhanden, daß der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und den Abschluß der Sicherheitspaktverhandlungen sich bis Ende 1926 hinausschieben werden. Auch die Behauptung von Verschwörern selbst wird in den liberalen und Labour-Kreisen zum Teil scharf kritisiert; es kann jedoch kein Zweifel darüber gelassen werden, daß man auch in diesen Kreisen im Interesse der Beendigung Frankreichs und der Durchführung der Sicherheitspakt-Verhandlungen von Deutschland Erfüllung der Forderungen erhofft. Es interessiert diese scharfe Kritik an der Note vor allem die Opposition ist, so muß man sich in Deutschland hüten, die politische Bedeutung dieser Meinungsäußerungen zu überschätzen. Die Note stellt ein äußerst schwer auszubehandelndes französisches Kompromiß dar. Daher, daß die englischen Konservativen im Interesse eines guten Verständnisses zu Frankreich keine Rücksichtlosigkeit gegenüber etwaigen deutschen Gegenforderungen zeigen werden, muß überdies als ein bedeutungsvolles Symptom sehr ernst werden, daß bei einem Teil der Mittelklasse, den sogenannten Isolationisten, nachstehende „Gegensatz“ heute unter dem Titel „Gegensatz“ eine Kampagne gegen den Sicherheitspakt eröffnet und sich gegen jede europäische Verpflichtung der Regierung mit dem Hinweis auf die beschwappende deutsche Flotte und damit der deutschen Gefahr für Europa wendet.

Eintritt in den Völkerbund und Entwaffnungsnote.

London, 7. Juni.
Die zwiespältige Feststellung der gesamten Sonntagspresse zur politischen Situation nach der Überreichung der Note ist die Behauptung des allgemein ausgedrückt informierten diplomatischen Korrespondenten des konservativen „Observer“, daß entgegen der landläufigen Auffassung in Deutschland die Möglichkeit des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund diesen Herbst noch nicht völlig ausgeschlossen sei. Nach der Auffassung maßgebender britischer Kreise werde nicht die völlige Durchführung der Entwaffnungsnote als Voraussetzung gefordert werden. Man sei in London der Auffassung, daß Deutschland in den Völkerbund aufgenommen werden könne, falls es bis September alles zur Erfüllung der Note getan habe, was bis dahin vernünftigerweise möglich sei und sich damit formal in dem Zustand der Erfüllung des Friedensvertrages befinde.
Von den „Times“ wird betont, daß im Hinblick auf die Bestimmungen der Entwaffnungsnote

die Gründe für ein Verbleiben in Wien nicht als überwiegend zu bezeichnen seien. Deutschland habe zweifellos den Vertragswortlaut nicht erfüllt; aber ebenso zweifellos sei, daß Deutschland weder für jetzt noch für absehbare Zukunft eine Drohung für den europäischen Frieden darstelle. Es könnte aber kein Zweifel bestehen, daß sich Deutschland mit möglichst guter Mine ins Unbermeidliche fügen müsse.
Trotzdem einzelne Forderungen der Alliierten unüberwindlich, andere kaum zu verwirklichen sein werden, werde Deutschland gut tun, den ausstehenden Versuch zur schnellen Durchführung der Forderungen zu machen, ehestens um den Eintritt, insbesondere den englischen Alliierten, seinen weitesten Vorwand zur Aufrechterhaltung der Besetzung des Ruhrgebietes und der Disputationspunkte zu geben; während um die Fortführung der Friedensverhandlungen zu ermöglichen und zeitlich

um die Befreiung Kölns möglich zu machen. Die britische öffentliche Meinung werde sich ganz für die Erfüllung des bindenden Versprechens einsetzen.

Die ungerechtfertigte Verzögerung der Räumung Kölns.

London, 7. Juni.
Die liberalen „Westminster-Gazette“ schreibt in einem Leitartikel über die alliierte Entwaffnungsnote:
Man könne jetzt sehen, wie absurd die Vorwände seien, die für die Verzögerung der Räumung der Note vorgebracht worden wären. Die Gesamtwirkung der Note sei äußerst ungünstlich. Es sei sehr deutlich zu erkennen, daß zwei verschiedene Hände daran gearbeitet hätten. Aber dadurch werde die Bitte für Deutschland keineswegs schmäl-

hastet. Es müsse zugegeben werden, daß Deutschland besondere Verpflichtungen nicht durchgeführt habe. Die Verzögerung sei jedoch nicht ernst genug, um eine Verzögerung der Räumung Kölns zu rechtfertigen. Die Behauptung von einer ernstlichen Bedrohung des Friedens sei unsinnig. Deutschland sei unfähig, einen modernen Krieg zu führen und sei gar nicht in der Lage, einer angriffenden Macht ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen.
Die deutschen Äußerungen zur Entwaffnungsnote seien wegen ihrer Zurückhaltung bemerkenswert. Aber mehr als dies sei erforderlich. Ein ehrlicher Versuch, die Forderungen der Alliierten anzunehmen, so schwer sie auch seien, werde sich für Deutschland hundsmal bezahlt machen.
Auch das Blatt „Lord George“, „Daily Chronicle“ hofft, daß Deutschland die alliierten Forderungen bald gründlich erfüllen werde. Der diplomatische Vertreter des „Daily Telegraph“ bezeichnet die alliierte Note als ein Kompromiß und betont, daß mit der Darstellung der deutschen Verzögerung als ein Friedensbedingung die Franzosen ihren Willen durchgesetzt hätten, da man sich britischer Seite der Ansicht sei, daß Deutschland unfähig sei, seine Nachbarn anzugreifen und dies noch auf Jahre hinaus sein werde. Dennoch nimmt der Berichterstatter größtenteils den Hauptforderungen der Note zu.

Ergänzung des Sicherheitspactes durch Schiedsgerichtsverträge.

Der Gedankenaustausch zwischen Briand und Chamberlain.

Paris, 7. Juni.
Nach den hier aus Genf vorliegenden Meldungen hat dort heute die erste Begegnung zwischen Briand und Chamberlain stattgefunden. Die beiden Außenminister, die entgegen den ursprünglichen Dispositionen die Reise nach Genf getrennt gemacht hatten, haben dort den ersten Gedankenaustausch über den Sicherheitspakt und die damit zusammenhängenden Fragen gehabt. Die Wichtigkeit der von der französischen Presse gegebenen Interpretation der jüngsten englischen Note, wonach die englische Regierung das Recht Frankreichs zu einem Durchmarsch seiner Truppen durch deutsches Gebiet anerkannt habe, wird nunmehr auch von offizieller Seite angegeben. Die englische Regierung hat in ihrer Note sehr unzweifelhaft auf die einschlägigen Bestimmungen der Völkerbundakte verwiesen, die das von Frankreich im Falle eines Konfliktes geforderte Recht ausdrücklich von der einstimmigen Zustimmung des Völkerbundes abhängig machen.

Die Verhandlungen mit Deutschland können beginnen.

Paris, 8. Juni.
Der Sonderberichterstatter des „Matin“ in Genf berichtet die Nachricht, daß Chamberlain und Briand sich über die Frage des Abschlusses eines Sicherheitspactes mit Deutschland unterhalten hätten. Die Angelegenheit sei jetzt soweit gefördert, daß nunmehr die Verhandlungen mit Deutschland beginnen könnten. Um die Bedeutung dieser Verhandlungen zu betonen, sei es notwendig, die Aufmerksamkeit auf folgende Punkte zu lenken:
Der reine Sicherheitspakt könne von Frankreich nur angenommen werden, wenn er von Schiedsgerichtsverträgen zwischen Deutschland und Frankreich, Deutschland und Belgien, Deutschland und Polen, sowie Deutschland und der Tschechoslowakei begleitet werde, die von Frankreich garantiert würden. England seinerseits, das verlorene Garantien gegen jeden Angriff in der Rheinzone wolle, könne nur die Schiedsgerichtsverträge garantieren, die zwischen den Rheinuferstaaten abgeschlossen werden, wolle aber seinerseits mit keinem Staat einen dazwischenliegenden Vertrag unterzeichnen.
Ein anderer interessanter Punkt wurde im Laufe der letzten Tage erörtert, nämlich, daß Deutschland in den Völkerbund ein-

treten könne, bevor es seine Entwaffnungsverpflichtungen erfüllt habe. Schließlich bemerkt der Sonderberichterstatter des „Matin“, daß die französische Regierung wünsche, daß Italien in das Patentsystem und das Schiedsgerichtssystem mit gegenseitiger Garantie einträte.

Die Tagesordnung des Völkerbundrates.

Genf, 7. Juni.
Die morgen beendende 34. Session des Völkerbundrates, deren Tagesordnung recht umfangreich ist, wird beherrscht durch die Begegnung der Außenminister Englands und Frankreichs, die bereits heute ihre Besprechungen in Genf aufgenommen haben. Im Übrigen wird die kommende Woche außer der letzten Ratssitzung auch den Abschluß der Internationalen Arbeitskonferenz und voranschließend auch den der Internationalen Konferenz über die Kontrolle des Waffenhandels bringen, da die Frage des chemischen Krieges kaum noch weitere Beratungen erforderlich macht.

Von den zahlreichen Punkten der Tagesordnung der 34. Session beansprucht besonderes Interesse ein Versuch der österreichischen Regierung, daß vom Rat die beiden Wirtschaftsjahresberichte Englands und Frankreichs mit der Unterzeichnung der bedrängten Wirtschaftsjahresberichte Österreichs an dem Rat angenommen werden. Man nimmt in österreichischen Kreisen an, daß diese Sachverständigen zur Eickklärung des österreichischen Handels den Ratstaaten Österreichs einen zwischenschickenden Abban ihrer Einfuhrbeschränkungen in vorläufiger Form empfehlen werden. Bezüglich der dazwischen liegenden Tage wird mit Spannung dem Bericht des spanischen Kommissars des Unionsrates de Leon, der zugleich den Bericht in der morgen beginnenden Ratssitzung überbringt, entgegengelesen. Nach diesem Bericht sollen kritische technische Fragen zwischen Tschechien und Polen nur noch in Ausnahmefällen vor dem Rat gebracht werden und sonst durch den Oberkommissar des Völkerbundes in Danzig endgültig geregelt werden. Schließlich ist als der wichtigste Gegenstand die Frage der Entwaffnungs-Kontrollrechte des Völkerbundrates in Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien und der besonderen Kontrolle des militärischen Rheinlandes zu verzeichnen. Ob hinsichtlich dieser beiden Punkte, die seit einem Jahr den Rat beschäftigen, weitere Zusätze gefügt werden, hängt ausschließlich von dem Ergebnis der Besprechungen Chamberlains mit Briand über den Sicherheitspakt ab.

Die zweite Note der Mächte an China.

Peking, 7. Juni.
Auf die seinerzeit gemeldete zweite Note des chinesischen Auswärtigen Amtes zu dem Unruhen in Shanghai hat der italienische Gesandte als Vertreter der interessierten Mächte eine Antwort gegeben, in der es u. a. heißt:
Die von der chinesischen Regierung gegebenen Nachrichten über den Aufbruch sind unvollständig, denn sie erwähnen nicht die Angriffe, denen ausländische Konsulatsgebäude am 8. Juni eine Delegation, bestehend aus Vertretern der Vereinigten Staaten, Englands, Frankreichs, Belgiens, Italiens usw. zwecks Einleitung einer Untersuchung entsetzten.
In der Note wird schließlich wiederholt, daß die Polizei der ausländischen Konsulatszone Gewähr habe, von der Waffe nur im Falle eines Angriffs oder unmittelbarer Gefahr Gebrauch zu machen.

Japanische Torpedoboote unterwegs.

Tokio, 7. Juni.
Sier japanische Torpedoboote sind nach Shanghai und zwei nach Canton abgejagt worden.

Aufruhr im Konzessionsgebiet.

London, 7. Juni.
Kontext meldet aus Shanghai: Der britische Generalkonsul in Tschingling bei Kanton telegraphierte: „Aufruhr im Konzessionsgebiet. Wann die Flotte Hilfe schicken?“
Aus späteren Meldungen geht hervor, daß aufrührerische Studenten der Kaiser im Konzessionsgebiet geblieben, und daß sie die mit dem Schutz der Ausländer beauftragte chinesische Polizei als vollkommen unbrauchbar erachteten. Der chinesische Oberbefehlshaber erlaubte schließlich nach dem Schussplay der letzten Truppen, welche die Ordnung wieder herstellten. Die Frauen und Kinder der Konsulatsgebäude wurden von den Schiffen, auf denen sie Zuflucht gesucht hatten, wieder an Land zurück.
Nach einer in der vergangenen Nacht eingegangenen Nachricht ist die Lage wieder ernst. Das amerikanische Kriegsschiff „Cant

Jones" wird gegenwärtig in Achtung exz...

Die Krise in Preußen.

In der Fraktionsbildung des preussischen...

Das Blatt erklärt im übrigen, die Richtung...

In einem anderen Artikel zur selben Frage...

Wenn dies die Meinung der Fraktion der...

Es wird dann weiter gesagt, das Zentrum...

Es wird dann weiter gesagt, das Zentrum...

Der preussische Kultusminister für die Lehrfreiheit.

Hannover, 6. Juni. In der Technischen Hochschule zu Hannover...

Wn diesem Recht darf ihn kein Verbot- oder...

Hannover, 6. Juni. Eine von den freirechtlichen Organisa-

Bersärfung des Besatzungs-Regimes im Rheinland.

Wainz, 6. Juni. Es scheint, als ob die durch die Sicher-

die Presse wird in der letzten Zeit wieder...

Hannover, 6. Juni. Eine von den freirechtlichen Organisa-

Hannover, 6. Juni. Eine von den freirechtlichen Organisa-

Hannover, 6. Juni. Eine von den freirechtlichen Organisa-

Aufhebung des Personalabbaues.

Berlin, 6. Juni. Wie amtlich mitgeteilt wird, sieht die neue...

Die neue Verfassung des Reiches, die am 1. August 1925...

Kunst und Wissenschaft.

Lohengrin in der Staatsoper mit Curt Taucher...

Sach-Jahre in der Maxin Theater-Kasse...

solle er heißen", sagt einmal Beethoven...

Arbeiter-Sängerbund. Am Sonntag nach-

Hochschulnachrichten. Der ordentliche Professor...

Ein Theaterkandal in Berlin. Bei der Auf-

Ein Theaterkandal in Berlin. Bei der Auf-

der Regierung in Paris nicht zu erwarten...

Blutige Schießerei in Lettow.

Berlin, 7. Juni. Wie der „Montag" erzählt, gehören der...

Berlin, 6. Juni. Wie amtlich mitgeteilt wird, sieht die neue...

Aufhebung des Personalabbaues.

Berlin, 6. Juni. Wie amtlich mitgeteilt wird, sieht die neue...

Vertical text on the right edge of the page, likely from an adjacent page.

Amtlicher Teil.

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Table with 5 columns: Name des Unternehmers, Ort, Wohlfahrtszweck, Bezirk und Zeit, Genehmigungsbehörde. Includes entries for Ferienkolonnen, Ehrenmalbauverein, Kirchenvorstand, and Deutscher Verein für Säuglingskinder.

Dresden, am 5. Juni 1925. 1512 Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925 betreffend.

Auf Grund getroffener Vereinbarungen zwischen dem Statistischen Reichsamt und der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn wird wegen der Zählung der zur nicht zum Bahnbetrieb gehörenden, aber innerhalb der Dienstgebäude der Reichsbahn gelegenen Gewerbebetriebe...

Mit der Durchführung der Zählung der innerhalb der Gebäude der Reichsbahn liegenden Gewerbebetriebe und Handhallungen sind seitens der Betriebsbehörden im allgemeinen die Stationsvorstände zu betrauen. Je nach den örtlichen Verhältnissen sollen diese besetzt sein...

Im übrigen finden die für die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925 bereits erlassenen Bestimmungen auch für die Zählung der Gewerbebetriebe und Handhallungen innerhalb der Dienstgebäude der Reichsbahn Anwendung.

Dresden, am 5. Juni 1925.

Wirtschaftsministerium.

Bei der Wahl zum Verein der Landbesitzerverbände sind folgende Herren gewählt worden, und zwar:

- a) als Mitglieder: 1. Mitgliederbesitzer Hauptmann a. D. Richard Stärker auf Großschöps, 2. Mitgliederbesitzer Graf v. Schall-Hauser auf Gausitz, 3. Mitgliederbesitzer Oberleutnant a. D. Friedrich Grote auf Oberlichtenau, 4. Mitgliederbesitzer Karl Adalbert Büttner auf Oberstrahle in Neusalza-Spremberg.

Sachsen, 4. Juni 1925. B. B. I. A. 1491

Die Kreishauptmannschaft.

Das Ministerium des Innern hat den Bezirksrat in Döbeln, Regierung-Medizinalrat Dr. Hofmann ab 1. Juni 1925 zur Kreishauptmannschaft Dresden berufen und den Bezirksrat in Marienberg, Regierung-Medizinalrat Dr. Stauff unter dem gleichen Tage die Stelle des Bezirksrates in Döbeln übertragen.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

am 2. Juni 1925. [II E. Bez. 6 u. 14]

Die diesjährige Anrechnung an den Staatslotterien soll öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden, am 10. Juni 1925, im Amtslokal im Rathaus, im Amtsstroßenmeierbesitz, im Rathaus, im Amtsstroßenmeierbesitz, im Rathaus, im Amtsstroßenmeierbesitz...

Die Lieferung von 700 t Steinschlag soll vergeben werden. Anlieferung baldmöglichst, Ablauf der Versteigerung: 2 Monate nach Ausruferteilung. Preislisten werden, soweit der Vorrat reicht, zum Preise von 0,50 RM, in der oder durch Überweisung auf Postfachkonto Nr. 41941 Leipzig der Reichsbank abgegeben.

Eisenbahn-Ausbesserungswert - Neubauabteilung - Chemnitz, Emilienstraße 45, I. 1497

In diesem Bauabteilung ist heute eingetragen worden:

- a) auf dem die Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul (Sogol.) betreffend, Blatt 763; Die Gesellschafterverammlung vom 23. Mai 1925 hat die Umstellung des Stammkapitals durch Ermäßigung desselben auf Einundzwanzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist durchschickelt. Der Gesellschaftsvertrag vom 18. Oktober 1919 ist durch den gleichen Beschluss laut Rotationsprotokoll vom 23. Mai 1925 neu festgesetzt worden; b) auf dem die Firma Emil Gottschald in Auerbach (Sogol.) betreffend, Blatt 644; Der eingetragene Richard Emil Gottschald ist ausgeschieden. Elisabeth Klara v. Gottschald geb. Welle in Auerbach (Sogol.) ist Inhaberin; c) auf dem die Firma Paul Zieder Nachf. in Auerbach (Sogol.) betreffend, Blatt 113; Die Firma lautet künftig: Paul Zieder Nachf. W. Engelmann.

Amtsgericht Auerbach, den 5. Juni 1925.

Amtsgericht Bischofswerda, am 6. Juni 1925.

In das Handelsregister ist eingetragen worden am 29. Mai 1925:

- 1. auf Blatt 8221, betr. die offene Handelsgesellschaft Stamm & Silber in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Albrecht ist am 28. Februar 1925 ausgeschieden. Der Geschäftsführer Richter führt das Handelsregister als Alleinhaber fort; 2. auf Blatt 6663, betr. die Firma J. G. Reischer, Aktiengesellschaft in Chemnitz; Die Profurken Pongé, Meyer und Hauffe sind berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Profurken zu vertreten; am 30. Mai 1925; 3. auf Blatt 8221, betr. die Firma Sächsische Gesellschaft für Rohanwalzwerke mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. März 1925 auf 78 000 RM. umgestellt worden. Weiter ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom gleichen Tage die Erhöhung des Stammkapitals um 10 500 Reichsmark, mithin auf 97 500 Reichsmark, erfolgt; am 3. Juni 1925; 4. auf Blatt 3600, betr. die offene Handelsgesellschaft W. Th. Zehner & Söhne in Chemnitz; Der Geschäftsführer Theodor Curt Zehner ist ausgeschieden (geboren am 29. August 1924). An seine Stelle ist der Kaufmann Conrad Theodor Zehner in Chemnitz als persönlich haftender Geschäftsführer in das Handelsregister eingetragen. Er ist berechtigt, die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Profurken oder einem Handlungsbevollmächtigten zu vertreten; am 30. Mai 1925; 5. auf Blatt 4824, betr. die Aktiengesellschaft Sammelvereinigung v. Harperei Jütch (vormals F. G. Müller) in Chemnitz-Burth; Die Profurken von Hofmann ist erfolgt; am 30. Mai 1925; 6. auf Blatt 7012, betr. die Firma Bries Pappfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Profurken von Hartlich ist erfolgt; am 30. Mai 1925; 7. auf Blatt 7734, betr. die Firma Ziboll-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. April 1925 auf 81 000 Reichsmark umgestellt und § 3 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden; am 30. Mai 1925; 8. auf Blatt 8115, betr. die Firma Titan Gummiwaren Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. April 1925 auf 1500 Reichsmark umgestellt und § 5 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden; am 30. Mai 1925.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 4. Juni 1925.

Das im Grundbuche für Leipzig durch Blatt 5 auf den Namen Karl Gustav Adolph Ermer eingetragene Grundstück soll am 16. September 1925, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Voßanger Straße 1, I, Saal 118, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 76,9 Ar groß und auf 15 500 RM. geschätzt (Grundversteigerungssumme 12 800 RM.). Es besteht aus einem Wohngebäude, einem Nebenwohngebäude mit Stall, einem Schuppengebäude, zwei kleinen Schuppengebäuden, Hofraum, Garten und Feld. Die Einflüsse der Abflüsse des Grundstücks sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. April 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Abgeber widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 1493

9. auf Blatt 8872, betr. die Firma Hans Strahberger & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Mai 1925 auf 510 Reichsmark umgestellt und § 5 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden; am 10. Juni 1925, betr. die Firma Siegfried Weiß Aktiengesellschaft in Chemnitz; Die Profurken von Schlichter ist erfolgt; am 10. Juni 1925; 11. auf Blatt 9468, betr. die offene Handelsgesellschaft Dr. Ing. Alfred Richter, Architekt in Chemnitz; Zweigniederlassung der in Oberlößnitz i. Sa. unter der gleichen Firma bestehenden Gesellschaft. Geschäftsführer sind der Architekt Dr. Ing. Alfred Richter in Oberlößnitz und der Kaufmann Walter Gottlieb Alfred Rier in Radebeul. Die Gesellschaft hat am 15. Mai 1925 begonnen (Gewinn und Verlust von Bauten, Metallhandl.). 19

Amtsgericht Chemnitz, Abt. F.

Das im Grundbuche für Weißer Hirsch Blatt 4 auf den Namen Ferdinand Schaeffer eingetragene Grundstück soll am 9. September 1925, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Voßanger Straße 1, I, Saal 118, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 17,9 Ar groß und auf 85 000 RM. geschätzt (Grundversteigerungssumme 107 100 RM.). Es besteht aus einem Wohn- und Geschäftsgebäude, einem Schuppen- und Kleintierstallgebäude sowie Hofraum und Garten u. liegt in Dresden-Neißer Hirsch, Postamt Str. 15. Die Einflüsse der Abflüsse des Grundstücks sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. April 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Abgeber widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 1492

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 3. Juni 1925.

Zwecks Aufhebung der Erbgemeinschaft soll das im Grundbuche für Weißer Hirsch Blatt 105 noch auf den Namen Ernst Oswald Grellmann eingetragene Grundstück am 9. September 1925, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Voßanger Str. 1, I, Saal 118, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,8 Ar groß und auf 25 000 RM. geschätzt (Grundversteigerungssumme 30 800 RM.). Es besteht aus freistehendem Wohngebäude, einem Schuppengebäude mit Hoffläche, Hofraum und Garten und liegt in Dresden-Neißer Hirsch, Postamt Str. 5. Die Einflüsse der Abflüsse des Grundstücks sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. April 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 1492

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 29. Mai 1925.

Auf Blatt 381 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Ernst Rath in Blumentau und als deren Vertreter der Kaufmann Ernst Hermann Ludwig Rath in Blumentau eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Metallrohren. 1500

Amtsgericht Döbeln, 2. Juni 1925.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; b) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; c) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; d) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; e) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; f) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; g) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; h) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; i) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; j) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; k) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; l) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; m) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; n) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; o) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; p) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; q) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; r) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; s) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; t) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; u) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; v) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; w) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; x) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; y) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; z) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; aa) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ab) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ac) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ad) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ae) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; af) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ag) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ah) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ai) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; aj) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ak) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; al) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; am) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; an) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ao) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ap) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; aq) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ar) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; as) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; at) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; au) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; av) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; aw) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ax) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ay) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; az) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ba) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bb) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bc) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bd) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; be) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bf) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bg) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bh) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bi) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bj) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bk) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bl) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bm) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bn) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bo) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bp) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bq) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; br) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bs) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bt) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bu) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bv) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bw) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bx) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; by) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; bz) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ca) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cb) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cc) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cd) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ce) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cd) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ce) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cf) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cg) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ch) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ci) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cj) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ck) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cl) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cm) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cn) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; co) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cp) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cq) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cr) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cs) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ct) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cu) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cv) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cw) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cx) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cy) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cz) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ca) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cb) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cc) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cd) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ce) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cd) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; ce) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cf) auf dem Blatte der Firma Bogli, Aluminium-Fabrik, J. & C. Langewitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul, Nr. 3504; Der Geschäftsführer Carl Gottlob Richter ist infolge Absterbens ausgeschieden; cg) auf dem Blatte der

Bund Deutscher Mietervereine.

In Dresden wurde vom 5. bis 8. Juni eine Sitzung des Bundesauschusses des Bundes Deutscher Mietervereine abgehalten, mit der auch ein wichtiger Führerkongress durch die Ausstellung „Wohnung und Siedlung“ verbunden war. Es waren Delegierte aus ganz Deutschland erschienen, auch die sächsische Staatsregierung, die Stadt Dresden und die Gewerkschaften hatten Vertreter entsandt.

Am Sonnabend hielt Prof. Schneegans von der Technischen Hochschule in Dresden einen Vortrag über

Wohnungsbauplan in England und Deutschland. Der Redner gelangte zu der Feststellung, daß seit 1900 in England für den Wohnungsbauplan mehr geschrieben ist als bei uns. Vor allen Dingen legte man sich seit dieser Zeit auf den Bau von Siedlungsstädten auf gemeinsamer Grundlage. Diese Anlagen wurden teils von den englischen Behörden, zum Teil auch von Gewerkschaften gebaut. Sie sind mit allen hygienischen Einrichtungen, großen Parks, Schulen, Bädern, Bibliotheken u. dgl. versehen. Das Hauptgewicht legte man auf die Errichtung von Gartenstädten. Diese dürfen nur 32.000 Einwohner haben. Die Grundstücke liegen sich auf die Errichtung von Gartenstädten, deren Einwohnerzahl unbeschränkt ist. Daneben bildeten sich aber auch große Wohnbauaktiengesellschaften heraus, die die Errichtung von Mietwohnungen zu spekulativen Zwecken vornehmen. Die englischen Behörden haben aber rechtzeitig eingegriffen, um den Grund und Boden vor dem Kapitalismus sicherzustellen. Sie verboten ganz entschieden die Gartenstadt-Bewegung und ließen der in diesem Zwecke sich bildenden Gesellschaft nach 1900 Jahre zur Verfügung.

Demgegenüber findet man bis vor kurzem in Deutschland keine Förderung des Wohnungsbaues auf gemeinsamer Grundlage. Die Behörden verwendeten ihr Geld lieber zum Bau von Krankenhäusern. In Deutschland hat man von hiesigen Angehörigen. Statt Wohnungen zu bauen, in denen die Leute gesund werden, hat man Klause gebaut, sie gesund gemacht und dann wieder in die schlechtesten Wohnungen geschickt. Die deutschen Behörden blieben untätig, weil sie dem Privatkapital keine Konkurrenz machen wollten, während in England durch öffentliche Mittel der hygienische Wohnungsbauplan gefördert wurde.

Die Wohnungsnot ist in England genau wie bei uns aufgetreten, die Bekämpfung wurde aber dort in energischer Weise in die Hand genommen und hauptsächlich als öffentliche Angelegenheit behandelt. Das neueste gesetzliche Gesetz sieht die Errichtung von 2-3 Millionen Mietwohnungen vor. Obwohl nach dem Gesetz auch der Privatmarkt mit berücksichtigt werden kann, müssen diese Wohnungen jedoch doch von den Behörden errichtet werden, weil die Höhe der Miete nach oben beschränkt ist und das Privatkapital nicht gewillt ist, Zuschüsse zu leisten. Die durch den Bau entstehenden Verluste werden in vorbildlicher Weise aus Gemeindefonds und Staatsrenten bestritten. Das ist eine Tat allerersten Ranges. Es ist festzustellen, daß hier England an der Spitze steht und sein ganzes Interesse der Bekämpfung der Wohnungsnot widmet, hier es, was es will.

Bei uns ist auf diesen Gesicht wenig geachtet. Obwohl bei uns ein Kapital als wir, aber wir haben die beste Zeit verpasst. England hat aber nicht nur Kapital, sondern vor allen Dingen auch den eigenen Willen, die Wohnungsnot restlos zu beseitigen. Das vermissen wir vollkommen bei unseren Behörden. In Deutschland wird viel geredet und viel geschrieben, es werden große Pläne aufgestellt, aber es geschieht wenig, was wir in England danken. Wir sehen heute ganz hienieden gegen alle Länder. Es muß sich auch in Deutschland der eigene Wille durchsetzen. Gemeinwohl geht vor Eigennutz! Dieser Gedanke muß in jeder Linie bei unseren Behörden eindringen, denn gerade heute ist nur dort die Kraft vorhanden, die helfen kann.

Am Sonntag sprach Oberregierungsrat Dr. Ruff über

Bodenpolitik.

Es schäufte zunächst die Art und Weise der Aufschließung des Bodens für die Behausung in der Betrachtung, die, indem auf einem falschen Bodenrecht, falschen Besatzungsplänen und Bauordnungen, unangewandte zum Massenmietwesen und damit zur Verknüpfung der Bevölkerung und all den weiteren verhängnisvollen Folgen des Mietwuchersystems führte. Vor allem legte er dar, wie die künstlich erzeugte Bodenrente durch die Spekulation ausgenutzt wurde, dadurch gleichzeitig eine Überbelastung der Grundstücke mit Hypotheken herbeigeführt wurde, der Grund und Boden mit zum Teil völlig unproduktiven Summen belastet wurde, der Bodenpreis und die Mieten ohne inneren Grund in die Höhe getrieben wurden und letzten Endes dadurch eine Kreditnot herbeigeführt wurde, die für den Fortgang der Bauwirtschaft die allergrößte Gefahr zur Folge hatte. Nur genaue Kenntnis dieser äußerst entwickelten Vorgänge kann uns helfen, für die Zukunft Bahnen einzuschlagen, die uns zu einer Bekämpfung der Wohnungsnot befähigen und die Schäden der Kriegszeit verhüten. Zunächst nach dem gemeinen Wert, ein Bodenwert, das der Spekulation entgegenwirkt, Bodenwertpläne und Bauordnungen, welche von dem Staat als der Regel ausgehen, und Kreditbeschränkung und Kreditbegrenzung, welche dem Kredit in gebührender Weise Rechnung tragen. Kurzumfassend handelt es sich nicht um eine Bekämpfung einer vorübergehenden Wohnungsnot, sondern um Schaffung der Grundlag für eine völlig veränderte Wohnung- und Siedlungsweise.

Unverkennbar ist Interesse fand auch der Vortrag des Oberregierungsrats Hoppe vom Landeshauptamt über

Die häufige Wohnungswirtschaft.

Der Redner gab der Erwartung Ausdruck, daß die Reichsregierung dem berechtigten Verlangen der Reichstages, 30 Prozent der Friedenmiete für den Wohnungsbauplan zu verwenden, nachkommen wird. Dieser Satz müßte mindestens auf 5 Jahre festgelegt werden. Die Aufwertungssteuer für den alljährlichen Finanzausgleich müßte von einer sozial ungünstigen und gerechteren Steuer abgelöst werden.

Die Gebäudemietung sollte als Finanzquelle verwertet werden und zwar durch eine Besteuerung des reinen Bodenwertes, die das Arbeiterwohnhaus am wenigsten belastet, die Villengrundstücke dagegen schon stärker und die Geschäftshäuser am stärksten. Eine solche Steuer entspräche auch den Grundgedanken der finanziellen Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit. Die Aufwertungssteuer für den Wohnungsbauplan ließe sich ebenfalls sozial günstiger gestalten. Bei abnehmenden Mieten sollte den Mietwohnungen ein größerer Prozentsatz für Betriebs- und Unterhaltungskosten bewilligt und eine geringere Aufwertungssteuer erhoben werden, während bei höheren Wohnungen mit einem kleineren Prozentsatz für Betriebskosten und Reparaturen auszukommen sei, dafür aber eine stärkere Aufwertungssteuer zu erheben wäre. Auf diese Weise würde auch eine bessere Erhaltung der Mietwohnungsanlagen erreicht.

Die Mietprelsbildung müßte vom Mieter in die Hand genommen und auf eine vollständig neue Grundlage gestellt werden. Der Hauseigentümer müßte grundsätzlich mit seinem Eigenkapital so wie der Hypothekengläubiger behandelt werden. Die Verwaltungsgewalt sollte aus Billigkeitgründen nicht zu knapp bemessen werden. Alles, was der Hauseigentümer darüber hinaus erhalte, habe er für das Haus zu verwenden. Das erfordert eine Ausdehnung der Pflichten des Hauseigentümers. Im Zweifelsfall müßte als Strafe die Möglichkeit der Hausverwaltung durch die Mietervereine gegeben sein. Für die Finanzierung des Wohnungsbaues empfahl der Vortragende die Errichtung von Wohnungsbaubanken als öffentlich-rechtliche Institute. Weiter forderte er eine Wohnungsreform nach englischem und belgischem Muster. Das Ziel der Wohnungsreform müßte die Durchsetzung des Familienhauses für ganz Deutschland sein. Wir stehen vor den größten Entscheidungen in der Wohnungsnot. Der Augenblick sei gekommen, wo wir unser Volk aus der größten Wohnungsnot zur planmäßigen Wohnungsreform führen können. Es heiße aber die Situation klar zu erkennen und mit dem nötigen Eifer an die Dinge heranzugehen.

Das Ergebnis der Beratungen in der Bundesversammlung wurde in folgender

Entschließung

niedergelegt:
Die Unzulänglichkeit der jetzigen Regelung der deutschen Wohnungswirtschaft und der Mangel jeden Systems für den Wohnungsbau werden täglich erschreckender in Erscheinung. Obwohl der Reichstag in der Sitzung am 18. 3. 1925 von der Reichsregierung die Fortsetzung neuer Gesetzentwürfe für die Wohnungswirtschaft bis zum 30. April angefordert hatte, hat die Reichsregierung bis heute noch nichts unternommen. Die deutsche Wirtschaft erhebt gegen dieses Verhalten einschneidenden Einspruch! Sie erwartet vom Reichstag, daß er durch nachdrückliches Einwirken auf die Reichsregierung diese zum Herausretten aus ihrer verhängnisvollen Zustellung veranlaßt. Mit der Regelung durch Einzelgesetze und Beratungen mag endlich gebrochen werden. Die Wohnungsnot als wichtigste soziale Frage verlangt eine einheitliche Regelung von Grund auf.

Die Mietervereine fordern:

1. Kernerklärung der Reichsregierung in jedem Wahljahr über die Maßnahmen, die die aufgerichtete Bodenrente, die Überbelastung der Grundstücke mit den Hypothekengläubigern, einschließlich der Höhe der Aufwertungssteuer, die die alljährlichen Vermögenswerte durch die Spekulation auf dem Bodenmarkt der Wohnungsnot herbeiführt, zu beseitigen und die Wohnungsnot zu beseitigen.
2. Beirteilung der Grundbesitzer: Er hat der Staat a) für den Wohnungsbauplan durch eine Wohnungsbaubank abzugeben; b) für den allgemeinen Finanzbedarf durch eine Grundbesitzerbank nach Ankauf von Grundbesitz.
3. Mindernde Maßnahmen des Mietwuchers: Bekämpfung des Mietwuchers durch die Errichtung von Mietwohnungen auf öffentlichen Grund, bei denen die Hausverwaltung des Mieters ist (Wohnung, Bäder, Gasheizung und ähnliche gewerbliche Betriebe); Recht auf Erbschaft auch für den Grundbesitzer.
4. Einseitige Grundrente für die Vergütung der Baukosten: Die Grundrente soll in der Höhe der Baukosten plus 10 Prozent festgesetzt werden; Grundrenten: Die Grundrente soll in der Höhe der Baukosten plus 10 Prozent festgesetzt werden; die Grundrente soll in der Höhe der Baukosten plus 10 Prozent festgesetzt werden.

Geringe Fahrwassererfahrungen innerhalb der sächsischen Elbflområde

am 29. Mai 1925.

I. Zwischen Schöna (sächs.-sächsisches Grenz) und Pillnitz (Sächs.)	Höhe in Meter	an der		an der
		Wasserhöhe	Wasserhöhe	
bei Schöna	4,1	184	159	194
an den Posten bei Pillnitz	6,9	189	184	174
bei Schöna	11,2	189	164	159
bei Pillnitz	14,0	191	186	166

II. Zwischen Pillnitz (Sächs.) und Rehdorf (Sächs.)				
an der Posten bei Rehdorf	54,0	168	150	170
an der Posten bei Rehdorf	66,0	176	161	181
an der Posten bei Rehdorf	69,5	176	156	186
an der Posten bei Rehdorf	73,6	176	161	181

III. Zwischen dem Rehdorf u. Rehdorf (sächs.-preussische Grenz) in Rehdorf, rechtsseitig.				
Fahrt am 2. Brücken	82,0	172	167	177
an der Rehdorf Brücke	82,6	172	172	157
bei Rehdorf	103,5	162	157	162
an der Rehdorf Brücke	107,1	167	172	167

Die angegebenen Stromstellen sind die niedrigsten und die dabei stehenden Zahlen die gemessenen Wasserstände, nicht die Fahr- oder Laufhöhen, die jeder Schiffer für sein Fahrzeug selbst zu bestimmen hat.

Volkswirtschaft und Handel.

Die internationale Gestaltung des drahtlosen Verkehrs. Im Berliner Telefunkenhaus gab der Direktor der Telefunken-Gesellschaft Herr von Gieseler vor Vertretern der Presse des In- und Auslandes einen Bericht über die neue internationale Gestaltung des drahtlosen Verkehrs und die Gründung des Commercial Radio Internationalen Komitees, in Abtätigung etc. Dieses Komitee ist die Vereinigung der Leiter der vier großen Gesellschaften Telefunken-Gesellschaft G. m. b. H., Berlin, Radio Corporation of America, New York, Marconi's Wireless Telegraph Company, London und Compagnie Generale de Telegraphie sans fil Paris. Die Eric wurde zunächst im Jahre 1921 für Südamerika gegründet. Das Hauptverdienst an dieser internationalen Vereinigung auf drahtlosem Gebiete gebührt Owen Poussin, den bekannten Vertreter der Vereinigten Staaten bei den Verhandlungen über das Dawes-Abkommen. Der Vorsitzende der Eric ist Dr. Thomas Nelson Berlin, der auch der unparteiische amerikanische Bürger für die Ausführung des Dawes-Abkommens ist. Die Eric hält jährlich in den Hauptstädten der beteiligten Staaten Konferenzen ab. Die Tätigkeit der Eric hat sich ausgedehnt über ganz Süd- und Zentralamerika. Sie hat zur Gründung geführt von nationalen Gesellschaften in Argentinien, Brasilien und Chile sowie Errichtung von Großstationen in diesen Ländern. Die Großstationen werden nach dem föderalen System der vier Gesellschaften gebaut. Diese Großstationen ermöglichen der in Höhe der einzelnen Gesellschaften oder ihrer Tochtergesellschaften befindlichen Großstationen in den Heimatländern haben zu einer ausgezeichneten arbeitenden Verkehrsorganisation zwischen den vier Gesellschaften geführt, so daß sich Deutschland durch Beteiligung der Telefunken-Gesellschaft einen gleichberechtigten Anteil an dem drahtlosen Weltverkehr gesichert hat.

Die Entwicklung des deutsch-russischen Handels. Der aus Deutschland nach Moskau zurückgekehrte Botschaftsminister für Außenhandel Herr Dr. Kuntze äußerte sich zu einem Vertreter der Russ. Telegr.-Agentur über die Entwicklung des deutsch-russischen Handels und betonte, daß die deutsche Ausfuhr nach der Sommermonat um 60 Prozent gegenüber dem Vorjahre gestiegen sei. Das gegenseitige Vertrauen der russischen Handelsvertretung zur deutschen Geschäftswelt habe sich gehärtet. In deutschen Industrieflecken sei man im allgemeinen von der Entwicklung des Handels nach Moskau begeistert.

Gründung einer Angehörigen-Internationalen. In Luzernburg fand eine Konferenz von Vertretern jener Angehörigen-Organisationen von Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Holland, Polen, der Tschechoslowakei und Österreich statt, die wie als Hitz- und Aufruf zu bezeichnen wagen, zur Gründung einer „neutralen“ Angehörigen-Internationalen. Der „Deutsche Gewerkschaftsbund der Arbeiter, Angehörigen- und Beamtenverbände“ war durch seinen Generalsekretär Reichstagsabgeordneter Ernst Lemmer vertreten. Der Sitz der neuen Internationalen soll in Straßburg sein. Die „Europ.-Lehrerbund Angehörigen-Organisation (A. E. L. O.)“ hat mit der Gewerkschaftsbund ihren Sekretär Max Braunstrahl. Die Führung der Internationalen liegt beim „Gewerkschaftsbund der Angehörigen“ Berlin, dessen Bundesvorsitzender Reichstagsabgeordneter Gustav Schneider zum Vorsitzenden ernannt wurde. Zweiter Vorsitzender ist der Franzose Jean Portier.

Die Schwierigkeiten im Stinnes-Konzern.

Die Beratungen, die im Reichsbankpräsidium im Wagenamt von Dr. Schacht und Dr. Kaufmann über die finanzielle Lage des Stinnes-Konzerns stattgefunden haben, trugen einen sehr ernsten Charakter. Entgegen anders lautenden Meldungen war kein Mitglied der Familie Hugo Stinnes an der Konferenz beteiligt, sondern lediglich Vertreter des Stinnes-Konzerns und einige prominente Persönlichkeiten aus der Bankwelt. Soviel scheint sicher zu sein, daß der fast generalisierte Vermögensverlust in Berlin, Hamburg und Waltham in Waltham an der Ruhr zentralisiert werden soll. Auch ist an der Abkündigung einer Reihe von Internektionen kaum zu zweifeln. Das die Gründe der Schwierigkeiten betrifft, so werden diese darin gesucht, daß die Höhe von Hugo Stinnes nach dem Tode ihres Vaters dessen Expansionspolitik fortsetzte, so daß die Vollständigkeit des Konzerns in steigendem Maße in Frage gestellt wurde. Eine höhere Liquidität, verstärkte Einströmung des Warenhandelsgepfeges und sonstige Realisationen werden als dringend erforderlich bezeichnet. Wenn auch augenblicklich keine akuten Schwierigkeiten für den Stinnes-Konzern bestehen, so war es doch notwendig, geeignete Maßnahmen zu treffen. Es soll beachtet werden sein, dem Konzern einen vorläufigen Kredit von 40 Millionen M. einzuräumen, der jedoch nicht

von der Reichsbank gegeben wird, sondern von einer größeren Bankengruppe, die dafür bei Seiten der Reichsbank gewisse Erleichterungen bei der Aufnahme ihrer eigenen Kasse in gewissen Umfang erhalten. Der Bankengruppe wird von dem Stinnes-Konzern für die Gewährung des Kredits ein großes Aktienpaket als Pfand ausgestellt werden.

Wie der „Börsecourier“ erfahren haben will, soll in Berlin der Abbaue des Stinnes-Konzerns ein Paket von etwa 3 Millionen M. Stinnes- und Siemens- und Halske-Aktien bereit abgekauft werden, daß der offene Markt nicht davon berührt wird. Die Bankverbindlichkeiten des Stinnes-Konzerns sollen dem gleichen Blatte zufolge etwa 120 Millionen M. betragen.

Einige Blätter melden, daß bereits Verhandlungen im Gange sind, das Stinnes-Konzern-Unternehmen, die Deutsche Allgemeine Zeitung, an einen bekannten Verleger zu verkaufen, der dem rechten Flügel des Zentrums angehört. Wie wir von informierter Seite erfahren, entspricht diese Meldung nicht den Tatsachen. Offenbar handelt es sich um eine Kombination, die darauf beruht, daß Herr v. Papen mit dem gegenwärtigen Direktor der „D. A. Z.“ persönlich befreundet ist und, wie in Zentrumskreisen behauptet wird, die genannte Zeitung mit Informations- und Stoffen zur Zentrumspropaganda versorgen. Tatsache ist, daß die „D. A. Z.“ sich in den letzten Wochen in ihren Ausgaben wesentlich eingeschränkt und eine Reihe von Sparmaßnahmen durchgeführte, um den Etat des Blattes zu balancieren.

Dänische Abwehrpropaganda gegen die Wirkung ausländischer Waren. In Dänemark wurde schon lange vor dem Kriege eine Abwehrpropaganda gegen die Einfuhr ausländischer Waren geführt. Mit dieser Propaganda verband sich das Ziel, eine große dänische Industrie für den Binnenmarkt und auch für den Export zu schaffen. Die Dumping-erscheinungen der Nachkriegszeit haben die Strömung zu einer das ganze Land umfassenden Bewegung werden lassen, die ihr Hauptziel in der Bereinigung „Danst Arbeide“ hat. Der Staat unterstützt die Bewegung durch Anweisung an die Behörden, dänische Industrieanlagen, sowie durch Subventionen. In den Schulen werden die Kinder auf die Wichtigkeit, inländische Waren zu kaufen, hingewiesen; jede Woche veranlaßt die Bereinigung einen dänischen Tag, an dem durch Ausschlag an den Verkaufsstellen, durch Schaufensterdekoration u. a. das Publikum aufgefordert wird, nur Waren inländischer Produktion zu kaufen, Agitationsversammlungen, Vorträge, die die ganze Presse aufnimmt, und Propaganda dienen demselben Zweck. Auf der eben abgeschlossenen Generalversammlung der „Danst Arbeide“ sagte die Regierung der Bewegung auch weiterhin ihre Unterstützung zu. Dem Festen gehören augenblicklich 21.000 Einzelmitglieder, meist Arbeiter, und 160 Vereine an. Dazu treten noch 151 Gewerkschaftsorganisationen. Für die kommende Zeit sind „Importverbote“ vorgeschlagen, Aufstellungen, in denen man importierte Waren neben einheimischen derselben Art stellen will, natürlich so aufgemacht, daß die einheimischen als weit überlegen erscheinen. Man verlangt weiter eine Änderung des Warenmarkt-Gesetzes, dahingehend, daß alle ausländischen Waren in Dänemark die Bezeichnung „ausländisch“ zu tragen verpflichtet werden. Auch sollen ausländische Waren mit dänischer Bezeichnung vom Import ausgeschlossen werden. Dänemark ist sicher ein Land, das unter dem Druck einer großen Einfuhr ausländischer Waren sehr Abwehrmaßnahmen sieht, wie in jedem anderen Lande, schon verständlich. Aber von der „Danst Arbeide“ kann man nur sagen, daß die von ihr angewandten Mittel nicht gerade wahllos sind, und daß sie sich leider gerade durch vorzugsweise Bekämpfung deutscher Waren auszeichnet. Die dänischen Gewerkschaften müssen begreifen, daß Aufstreben der „Danst Arbeide“ nicht nur eine Spitze gegen die deutschen Waren, sondern auch gegen den deutschen Spezialarbeiter hat.

Produktenpreise zu Wänaen.

Wänaen, 7. Juni 1925, nachst. 14 Uhr.
Weizen per Zentner. Weizen, mittlere Sorte, 11,25; (früher 12,50). Roggen, mittlere Sorte, 11,00; (früher 11,50). Hafer, mittlere Sorte, 10,00; (früher 11,00). Gerste, mittlere Sorte, 8,00; (früher 9,50). Mais, mittlere Sorte, 11,00; (früher 12,50). Gerste, mittlere Sorte, 3,50; (früher 4,50). Stroh, mittlere Sorte, 1,50; (früher 2,00). Kartoffeln, mittlere Sorte, 2,75; (früher 3,25) M. Die Preise sind einschließlich der verpackungsmittel. Die Güterpreise sind nur für einwandfreie Ware.

Wettertelegramme vom 8. Juni 1925, 8 Uhr morgens.

Dresden: Höhe 110 m. Min.: 8. Max.: 22. Niederschlag: —. Temperatur: 12. Wind: WSW 1. Wetterzustand: Föhn.
Hainichen: Höhe 246 m. Min.: 8. Max.: 22. Niederschlag: —. Temperatur: 18. Wind: SO 1. Wetterzustand: Föhn.
Nitzschberg: Höhe 1213 m. Min.: 6. Max.: 15. Niederschlag: —. Temperatur: 11. Wind: ONO 4. Wetterzustand: Föhn.

Zeitpunkt Sächsen. Holzverfeinerungsergebnisse.

Waldbezirk (Name)	Standort	Tag	Höhe in m	Waldart und Form	Wert je ha in Gulden					
					12 cm	12,5 cm	16,25 cm	25,25 cm	30,25 cm	37 cm
Vogelsberg	Hainichen	18. 5.	27,81	Hichte Kiege	81,29	24,46	27,62	32,42	37,12	58,90
		18. 5.	615	Hichte Kiege	—	24,80	22,24	33,38	40,85	—
		18. 5.	1050	Hichte Kiege	23,71	26,01	31,37	36,38	38,42	42,40
Karlshof	Zammerhau	18. 5.	127	Hichte Kiege	15,83	18,81	28,09	42,81	47,29	49,21
		18. 5.	583	Hichte Kiege	—	21,40	28,05	35,58	39,09	—
		18. 5.	773	Hichte Kiege	22,20	27,84	29,42	38,20	—	—
Hainichen	Waldhainichen	18. 5.	307	Hichte Kiege	21,10	25,80	29,40	35,70	37,60	37,60
		18. 5.	782	Hichte Kiege	37,00	37,80	39,74	43,84	45,84	48,84
		18. 5.	217	Hichte Kiege	—	24,57	30,35	34,82	38,80	—
Hainichen	Hainichen	18. 5.	376	Hichte Kiege	19,91	21,91	28,42	38,30	39,57	37,47
		18. 5.	257	Hichte Kiege	—	24,77	29,78	35,55	40,22	—
		18. 5.	84	Hichte Kiege	22,50	24,80	25,25	31,00	36,98	—
Hainichen	Hainichen	18. 5.	284	Hichte Kiege	18,03	20,03	25,80	35,18	—	—
		18. 5.	68	Hichte Kiege	—	20,50	25,56	31,45	—	—
		18. 5.	94	Hichte Kiege	17,46	22,00	29,17	34,86	—	—
Hainichen	Hainichen	18. 5.	374	Hichte Kiege	13,96	17,14	24,15	30,60	36,14	—
		18. 5.	1217	Hichte Kiege	22,42	26,44	30,36	—	40,27	—
		18. 5.	30	Hichte Kiege	—	23,36	26,32	—	—	—
Hainichen	Hainichen	18. 5.	173	Hichte Kiege	—	19,46	24,66	31,60	36,28	—
		18. 5.	781	Hichte Kiege	—	—	24,05	32,47	36,38	36,71
		18. 5.	165	Hichte Kiege	—	23,88	29,93	35,80	—	—
Hainichen	Hainichen	18. 5.	173	Hichte Kiege	21,08	26,91	27,50	—	—	—

